

Zwischen 1859 und 1868 lag das westliche Land
 waltigend in den Händen der Volkspartei, welche während
 diesen Jahren den Regierungen abtrat und über eine starke
 Mehrheit im Landtag verfügte. Die grosse Rheinländer-
 mung vom 25. September 1857 - Schaan und das Unterland
 wurden praktisch völlig überlassen - stürzte das Land in
 grosse Not. Der "Spekulationskrach" des Jahres 1858 - durch
 schlechte Wirtschaftung gingen dem Staat 1,5 Millionen
 Franken verloren - brachte das Land noch weiter an den
 wirtschaftlichen Ruin und hatte einen erheblichen Prestige-
 verlust für die regierende Volkspartei zur Folge. Die Bür-
 gerpartei forderte in einem Brief vom 12. Juni 1858 an den
 Landesfürsten Johann II. den Rücktritt der Regierung und
 die Auflösung des Landtages. Der Fürst kam dieser Forderung
 nach und löste den Landtag zwei Tage später auf. Die Regierung
 demissionierte ebenfalls. Die Landtagswahlen vom 12. und 28.
 Juli 1858 brachten als Resultat einen Erdrutsch für die
 Bürgerpartei: die Volkspartei verlor im Oberland fünf von
 ihren neun bisherigen Sitzen und blieb im Unterland weiter-
 hin ohne Mandat. Es wurde nach dem Mehrheitsrecht gewählt.
 Eine Volksinitiative der sich jetzt in der Opposition befin-
 denden Volkspartei zur Einführung des Proporzwahlrechts
 scheiterte im März 1859¹⁶. Inzwischen hatten die vier Abgeord-
 neten der Volkspartei im Landtag ihr Mandat zurückgegeben.
 die daraufhin durchgeführten Ergänzungswahlen brachten vier
 Vertreter der Bürgerpartei ins Parlament. Somit war im Land-
 tag nur noch eine der beiden Parteien vertreten, die Volks-
 partei hatte kein Landtagsmandat mehr.

¹ Johann II., geboren 1800, folgte seinem Vater Alois II. 1828
 auf den Thron. Er starb am 11. Februar 1859 nach 31 Jahren
 Regentschaft.

² Landtag bestand aus zwölf Mitgliedern, die vom Volk indirekt
 über Wählermänner gewählt wurden, und drei Abgeordneten, die der
 Fürst bestimmte.